

Verbandsgemeinde Mendig

Schulentwicklungsplan 2023/24 – 2029/30

Raumanalyse Teil II

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH

Beratung für Kommunen und Regionen



Verbandsgemeinde Mendig

Schulentwicklungsplan 2023/24 – 2029/30

Raumanalyse Teil II

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5721/980603

Fax +49 5201/9711643

Email: berlepsch@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Projektleitung:

Petra v. Berlepsch

Autor:in:

Wolfgang Wirtz, Petra v. Berlepsch

Geändert: 02.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Inhalt der Raumanalyse	5
1.1	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026	8
1.2	Betreuungsformen im Ganztag	8
2	Rechtlicher Rahmen und Raumprogramm	11
2.1	Rechtlicher Rahmen	11
2.2	Raumprogramm und Raumbedarf	12
2.3	Ergänzungen	13
2.4	Situation in der VG Mendig	16
3	Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen	17
3.1	Grundschule Pfarrer-Bechtel Mendig	20
3.2	Grundschule Rieden	28
3.3	Grundschule Thür	33
4	Fazit und Handlungsempfehlungen	40
4.1	Handlungsbedarf an den Schulen	40
4.2	Perspektivischer Handlungsbedarf Ganztag	40
4.3	Handlungsbedarfe im Überblick	42
5	Entwurf „Flächenprogramm“ und aktuelles Raumprogramm	43
5.1	Entwurf „Flächenprogramm“	43
5.2	Bedarfe	43
6	Anhang	44
6.1	Entwicklung Geburten zu Einwohnern	44

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Bib.	Bibliothek/Mediathek
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
Fös	Förderschule
FR	Fachraum
GS	Grundschule
HST	Hauptstandort
KMK	Kultusministerkonferenz
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagsschule
RA	Raumanalyse
Reg. Sz.	Regionales Szenario
RS	Realschule Plus
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervvertretung
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
VV	Verwaltungsvorschrift

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Die Raumanalyse stellt Teil II des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung dar. Sie dient der Beantwortung der Frage, ob die vorhandenen Räumlichkeiten der Schulen, für die im ersten Teil der SEP ermittelten Schüler- und Klassenzahlen in den nächsten Jahren ausreichend sind oder ob sich Handlungsbedarfe ergeben.

Die Schulbaurichtlinien Rheinland-Pfalz setzen mit den dort enthaltenen amtlichen Raumprogrammen für die jeweiligen Schularten und Zügigkeiten den Rahmen.¹ Dieses ist im Vergleich zu unten dargestellten Raumprogrammen sehr knapp bemessen.

Die Anpassung der Räumlichkeiten an veränderte Bedarfe kann dabei, je nach Anforderung, durch unterschiedliche Maßnahmen erfolgen. Ergeben sich durch die Prognose nur kurzzeitige Raumdefizite, so können auch Mehrzweck- oder Fachräume als Klassenzimmer genutzt werden.

Langfristige Mehrbedarfe, z.B. durch steigende Betreuungsbedarfe müssen ggf. auch Überlegungen hinsichtlich der Anpassung von Zügigkeiten und Grundschulbezirken nach sich ziehen.

Die Raumanalyse hat einen Planungshorizont von sechs Jahren entsprechend der notwendigen SEP aus Teil I des Gutachtens. Der Hintergrund dieser Fristfestsetzung besteht darin, dass die Anzahl der Kinder, die in den kommenden sechs Jahren eingeschult werden, bereits geboren und den Planenden zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bekannt sind. Es muss dann nur noch abgeschätzt werden, welche weiteren Effekte Einfluss haben. Dies wird mithilfe einer Fortschreibung nach dem gewichteten Mittel umgesetzt. Es wird der zukünftig zu erwartende Effekt von Zuwanderung, Zuzug oder Wegzug, Rückstellung und Klassenwiederholung ermittelt, um die Zahl der Erstklässler im Betrachtungszeitraum zu berechnen. Um den Schuleinzugsbezirken Rechnung zu tragen, wird ein regionales Szenario erstellt, bei der die Geburten den Schuleinzugsbezirken zugeordnet werden.

Die folgenden Jahrgangsstufen werden dann mithilfe der aus der Vergangenheit bekannten Übergangsquoten und nach der Methode des gewichteten Mittels hochgerechnet. Auf diese Art und Weise ist die Prognose entstanden, die im ersten Teil dieses Gutachtens berechnet wurde. In diesem zweiten Teil des Gutachtens wird nun die Prognose genutzt, um den Raumbedarf der Zukunft zu berechnen und mit dem Bestand zu vergleichen. Das Ergebnis ist ein Soll-Ist-Vergleich nach Anzahl von Räumen und Fläche der Räume. Es handelt sich hierbei um eine quantitative Betrachtung.

Wir nehmen uns allerdings das Recht heraus, auf besonders herausragende Schulgebäude oder Einrichtungen – ebenso wie auf Missstände –, die wir vor Ort erkennen, hinzuweisen. Nicht immer finden sich Hinweise auf qualitative Aspekte im Text, wurden aber bei Bedarf mit dem Schulträger besprochen.

Bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ist der Prozess einer SEP durch langjährige Erfahrung immer wieder angepasst und verbessert worden. Wir führen die folgenden Schritte durch: Aufnahme der Schülerdaten in unsere Datenbank, Berechnung der Prognose. Wir können parallel oder anschließend Begehungen durchführen, die wir zur Feststellung des Raumbestands benötigen. Jede Schule wird begangen und in jeder Schule wird ein Gespräch mit der Schulleitung geführt, in dem das Vorgehen und der Prozess erläutert werden. Die Begehungen können parallel oder anschließend an die Prognoseberechnung erfolgen. Danach erfolgt die Erstellung der Raumanalyse. Sie stellt IST und SOLL der Raumkapazitäten gegenüber. Die

¹ Auf der Internetseite <https://schulbau.bildung-rp.de/service/download.html> (14.01.2022) befinden sich Links zum Download der gültigen Dokumente zum Schulbau in Rheinland-Pfalz u.a. die Schulbaurichtlinie. Diese befindet sich nach Aussage des Ministeriums derzeit in der Überarbeitung.

Ergebnisse werden zunächst mit dem Schulträger und dann i.d.R. mit den Schulleitungen besprochen und durchlaufen eine Korrekturschleife. Erst im Anschluss daran können die zentralen Ergebnisse mit Blick auf Empfehlungen und Folgerungen mit weiteren Akteuren (wie Schulaufsicht, Nachbarkommunen, Eltern oder einzelnen Schulen) besprochen werden. Der letzte Akt ist die Vorstellung im Ausschuss, wo i.d.R. eine Kenntnisnahme stattfindet. Sobald die Gutachten mit Maßnahmen flankiert werden, kann auch ein schulorganisatorischer oder auch baulicher Beschluss (Ausschuss → Rat) gefasst werden.

Die Leserinnen und Leser unserer Gutachten ahnen sofort, dass, wer Soll-Ist-Vergleiche anstellt, einen Maßstab besitzen muss. **Diesen liefert für das vorliegende Gutachten die Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz.²**

Für Bundesländer, in denen es keine gültige Schulbaurichtlinie mehr gibt, wählen wir unsere eigenen Standards, die auf der Grundlage des ehemals in NRW gültigen Raumprogramms, das wir entsprechend unseren Erfahrungen und Notwendigkeiten, die sich aus Anforderungen wie Differenzierung, Inklusion und Ganztag ergeben haben, ergänzt haben.

Den Ist-Stand finden Sie in diesem Text in Form von Raumlisten, die die Bestände der Funktionsflächen zeigen. Die Raumlisten stammen von der Verbandsgemeinde Mendig. Diese Raumlisten werden von uns mit Plänen und durch die Begehungen vor Ort überprüft und mit den Schulleitungen besprochen und hier als Raumbestand gesetzt.

Wesentlich ist der **Unterschied von Mindeststandards in Bestandsbauten und Neubaustandards**. Wir müssen hier natürlich Mindeststandards in Bestandsbauten nutzen. Es ist jedem Schulträger gestattet und sogar empfohlen, bei Neu-, An- und Erweiterungsbauten diese zu überbieten.

Bei der Betrachtung der Analyse sind folgende Begrifflichkeiten zu unterscheiden:

Raumanalyse: Raum- und Funktionalanalyse von Gebäuden, Gegenüberstellung von Raum-IST und Raum-SOLL, Berechnung von Raumkapazitäten

Raumprogramm: Vorgabe von mindestens vorzuhaltenden oder zu errichtenden Räumen, mit Definition von Anzahl und Größe.

Raumkonzept: Idealverteilung von Funktionen auf Räume, ggf. unter Einbindung von Bestandsbauten, bei uns sind dies graphische Ausarbeitungen.

² <https://schulbau.bildung-rp.de/service/download.html> (16.1.2023) Mit Blick auf die veränderten räumlichen Bedürfnisse ist die Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz in der Überarbeitung. Wann und ob es eine verpflichtende Überarbeitung gibt, bleibt aktuell offen.

Exkurs zu Raumprogrammen

Es gibt sehr viele Leitlinien, die überwiegend Neubauten zum Ziel haben: Eine vom Schulministerium NRW 2015 erstellte Arbeitshilfe zum Schulbau liegt z.B. unter dem Titel „Materialien zum Schulbau“ vor, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Nordrhein-Westfalen. Die **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat ein eigenes Raumprogramm vorgelegt, das von unseren Standards nicht weit entfernt ist³. Gleiches gilt für das in Niedersachsen vielfach genutzte Raumprogramm der Landeshauptstadt Hannover. Die **Montag Stiftungen** haben recht großzügige Richtlinien veröffentlicht, die für Neubauten gut geeignet sein können. Weitere Anregungen bietet die Webseite „Ganztagsschulen.org“.⁴ Die hier genannten Standards ergänzt um die der Stadt Hannover haben wir im Rahmen eines regelmäßigen Benchmarkings mit unseren verglichen.⁵ Auch die **Kölner Schulbauleitlinien**⁶, die sich als recht pragmatisch erwiesen haben, haben wir für unsere eigene Standardbildung analysiert und mit unseren eigenen Erfahrungen ergänzt.

Neben einem Raumprogramm als Maßstab gilt es Erlasse, Regelungen und Vorschriften aus anderen Rechtskreisen, wie z.B. zum Brandschutz und zum Arbeitsschutz, die beim Schulbau beachtet werden müssen. Die rein quantitative Entwicklung des Ganztags, die zunehmende Schulsozialarbeit und die Einführung der Inklusion haben Auswirkungen auf vorzuhaltende Räume.

Die Standards müssen sich – wie die Realität – ständig ändern. Daher nutzen wir keine unveränderlichen Standards, sondern analysieren Raumprogramme anderer Akteure und passen uns den Anforderungen kontinuierlich an.

Wenn es kein verbindliches Raumprogramm gibt, wenden wir unsere eigenen Standards an, die sich aufbauend auf dem alten Raumprogramm und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten Schulen in NRW, Niedersachsen und darüber hinaus ergeben haben. Wir sind überzeugt, damit einen guten **Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen** von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards für Bestandsgebäude**, bei **Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien empfehlen**.

Für die Schulen in Rheinland-Pfalz gilt, anders als in anderen Bundesländern, das verbindliche Raumprogramm aus der Schulbaurichtlinie.⁷

Letztendlich gibt es immer auch einen **Bewertungsspielraum**, der mit der Schulaufsichtsbehörde diskutiert werden kann. Eine gute Datenlage, stimmige Konzepte und Argumente sind dafür unabdingbar, um den Bedarf der Schulen darzustellen und gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde tragfähige Entscheidungen zu treffen. Diese Bewertungsspielräume versuchen wir durch eine möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung herauszustellen.

³ Den Bericht aus der Vergleichsarbeit BV 1/2015 finden KGSt®-Mitglieder auf www.kgst.de unter der Kennung 20151211A0020. Das Excel-Tool kann unter der Kennung 20160119A0015 abgerufen werden.

⁴ <https://www.ganztagsschulen.org/de/1116.php> (aufgerufen 24.8.2020)

⁵ <https://garbe-lexis.de/category/schulbau/> und detaillierter im geschützten Kundenbereich (login erforderlich).

⁶ Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen, Amt für Schulentwicklung, 2. Auflage 2016, <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf>

⁷ <https://schulbau.bildung-rp.de/service/download.html> (16.1.2023)

1.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

Bundesweit gilt nach der KMK: An **offenen Ganztagsschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule i.d.R. an allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben⁸. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären“. Bei offenen Ganztagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung additiv angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden.

Das Bundesgesetz Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gilt aufsteigend ab 2026, ab 2029 also für alle Jahrgangsstufen der Grundschulen. Schulträger müssen sich bereits jetzt darauf vorbereiten, die Ansprüche aus diesem Gesetz befriedigen zu können. Entsprechende Fördermittel für den Ganzttag stehen bereit.⁹ Kurz gefasst hat die Bundesebene diesen Betreuungsumfang festgelegt:

- Jahrgänge 1 – 4
- 5 Tage die Woche
- 8 Zeitstunden täglich
- maximal 4 Wochen Schließzeiten in den Ferien
- Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung

1.2 Betreuungsformen im Ganzttag

Für die Betreuung von Grundschulkindern stehen in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren sich zunehmender Beliebtheit erfreut haben.

Ganztagsschule in verpflichtender Form

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen müssen am Ganzttag teilnehmen. In Rheinland-Pfalz gibt es acht Grundschulen dieser Schulform. Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Grundschule mit diesem Angebot.

Ganztagsschule in Angebotsform

Die Ganztagsschule in Angebotsform findet von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr statt. Gegen einen Elternbeitrag wird seitens des Schulträgers ein Mittagessen angeboten. Die Teilnahme an der Ganztagsschule in Angebotsform ist freiwillig, die Anmeldung für ein Schuljahr bindend. Der Wunsch, eine Ganztagsgrundschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulbesuch außerhalb des eigentlichen Schulbezirks sowie einen Schulwechsel. Das Angebot soll idealerweise unterrichtsergänzend sein. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Ganztagschulen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf nach § 91 des Schulgesetzes nachgewiesen werden kann.

Die VG Mendig hat keine Schule dieser Form.

⁸vgl. KMK Ganztagsschulbericht von 2015 <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagsschulbericht.pdf> (14.3.2018) Dies gilt auch für NRW: Der Zeitrahmen offener Ganztagsschulen im Primarbereich ([§ 9 Absatz 3 SchulG](#)) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

⁹ In Rheinland-Pfalz werden diese als Basis- und als Beschleunigungsmittel zur Verfügung gestellt. Aktuell (10/23) nur noch als Basismittel aufgrund der Richtlinie vom 26.7.23.

Betreuende Grundschule

Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein offenes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule. Es besteht keine tägliche Teilnahmeverpflichtung. Die Betreuende Grundschule bietet in der eigentlichen Form kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung an. Es gibt jedoch unterschiedliche Angebotsmodelle an den Schulen. Die Betreuende Grundschule ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde und für die Eltern kostenpflichtig.

In der Verbandsgemeinde Mendig haben die drei Grundschulen diesen Status. Die Pfarrer-Bechtel-Schule bietet für die Kinder, die bis 16 Uhr bleiben ein Mittagessen an, das von einem Caterer geliefert wird, an den beiden anderen Schulen wird kein Mittagessen angeboten. Die Betreuungszeit reicht aber auch jeweils nur bis maximal 14 Uhr.

Hortbetreuung

Darüber hinaus gibt es Hortbetreuungsangebote nach der ehemals geltenden Regelung des § 24 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter in Kindertageseinrichtungen. Die Hortbetreuung findet in der Regel in Kindertagesstätten statt, die in der Regel Einrichtungen freier Träger sind.

Im Kinderhort *Kunterbunt* der Stadt Mendig (Träger) können bis zu 40 Kinder betreut werden. Die Kinder kommen nach Unterrichtsende in den Hort, erhalten ein Mittagessen und werden am Nachmittag von Erzieher:innen „bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben und der Gestaltung des Freispiels ... unterstützt und begleitet“.¹⁰

Künftige Entwicklungen

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Betreuungsformen entsprechend angepasst werden und der zeitliche Rahmen der offenen Ganztagschule in Rheinland-Pfalz auf fünf Tage die Woche mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden ausgeweitet wird Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung obligatorisch werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch die Betreuungsform „Betreuende Grundschule“ weiter existieren wird und so ausgestaltet werden kann, dass die gesetzten Anforderungen durch die Betreuende Grundschule erfüllt werden können. Damit bliebe ein Betreuungsangebot ohne die verpflichtende Teilnahme an allen Wochentagen. Die Verantwortung, die notwendigen Betreuungsangebote vorzuhalten, liegen in Rheinland-Pfalz bei den Jugendämtern der Kreise. Diese werden unter Berücksichtigung der bestehenden Betreuungsangebote und der zu erwartenden regionalen Bedarfe die Angebote in Absprache mit den Schulträgern so weiterentwickeln, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die zukünftigen Bedingungen und Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung im Rahmen der Betreuung an Grundschulen weiter steigen wird. Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote (75 bis 80 Prozent der Kinder werden langfristig die Betreuungsangebote wahrnehmen, mit regional unterschiedlichen Entwicklungen ist zu rechnen) wird aus Sicht des Gutachters sowie mancher Schulverwaltung und des Städte- und Gemeindebundes Rheinland-Pfalz keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der Betreuungsformen zumindest zum Teil in ein System des rhythmisierten Ganztags zu überführen. Der rhythmisierte Ganztag ist aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis mind. 15 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganztag einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen an mind. drei Wochentagen. Die Rhythmisierung führt zu einer besseren personellen Besetzung von Unterricht und Betreuung und kann auch zu einer besseren Raumnutzung führen.

¹⁰ Quelle: <https://www.grundschule-pfarrer-bechtel.de/hort>

Das additive Modell von Vormittagsunterricht + Ganztagsbetreuung am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (vgl. die folgenden Seiten). Die ideale räumliche Lösung für den rhythmisierten Ganztags sind unseres Erachtens sog. Großklassenräume von 90 bis 100 m². Die hier hinterlegte Logik ist die Addition und Verschmelzung von Klassenzimmer und Differenzierungsraum. Werden Jahrgangcluster gebildet, sollten auf den Verkehrsflächen zwischen den Klassen sog. „Marktplätze“ angelegt werden, also Kommunikations- und Lerninseln. In rhythmisierten Räumen ist es noch augenscheinlicher als im klassischen additiven Ganztagsmodell, dass Raum und Ausstattung zusammen betrachtet werden müssen. Im Rahmen der Rhythmisierung kann ein Klassenzimmer nur genutzt werden, wenn das Mobiliar flexibel einsetzbar, schnell umzuräumen und leicht zu reinigen ist.¹¹

Spätestens ab Betreuungsquoten von 50 Prozent ist es unserer Erfahrung nach wichtig, zu überlegen, wie bei deutlich begrenzten räumlichen Kapazitäten ein gutes Ganztagsangebot vorgehalten werden kann. Rhythmisierung kann eine Möglichkeit sein.

In diesem Zusammenhang müssen die folgenden Aspekte mitgedacht werden, insbesondere für größere Schulen: Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu mehr Personal und zu einem steigenden Koordinationsaufwand. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Büro mit der entsprechenden Infrastruktur notwendig. Hinzu kommt ein Sozialraum für alle „weiteren“ Beschäftigten an der Schule. Nach der Arbeitsstättenverordnung sollte das ab zehn Personen der Fall sein. Idealerweise arbeiten Schule und Betreuung jedoch eng zusammen und können Räume für Aufenthalt, Pausen und Austausch gemeinsam nutzen. Hier sind dann entsprechend **größere** Flächen zu berücksichtigen. Diese Flächen sind im aktuell für Rheinland-Pfalz geltenden Raumprogramm noch nicht vorgesehen.



Beispiel Ganztagsklassen in der Grundschule An den Linden in Kleve¹²

¹¹ Aber auch im herkömmlichen additiven Modell erscheint eine multifunktionale Möblierung sinnvoll, sie ermöglicht eine sinnvolle Nutzung von Räumen am Vormittag für den Unterricht und am Nachmittag für die Betreuung.

¹² Vgl. <http://www.ggs-an-den-linden-kleve.de/seite/293459/unsere-schule.html>; hier eigenes Foto von 2018

2 Rechtlicher Rahmen und Raumprogramm

2.1 Rechtlicher Rahmen

Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz verpflichtet, den notwendigen Raumbedarf für seine Schulen zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Paragraphen sind § 74 und § 75 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz:¹³

§ 74 Kostenträger

[...]

(3) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger (§§ 76 f) das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, die an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; zu den Kosten für die außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge nach § 68 Satz 2 erheben. Dies gilt nicht für Betreuungskräfte an Förderschulen, ausgenommen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium und dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften Richtlinien über den Umfang der Bereitstellung erlassen.

§ 75 Abgrenzung der Kosten

[...]

(2) Kosten nach § 74 Abs. 3 sind alle nicht unter Absatz 1 fallenden Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für

1. die Bezüge des Verwaltungs- und Hilfspersonals sowie die Vergütung der an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte,
2. die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen einschließlich der Schulkindergärten, der Hausmeisterdienstwohnungen, der Räume für die Personalvertretung, die Schulgesundheitspflege und die Schullaufbahnberatung, der Einrichtungen für den Aufenthalt von auswärtigen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen sowie der Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen, die das Land für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bereitstellt,
3. die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung,
4. die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien, [...]

Diese Paragraphen sind auch Grundlage für die Ausstattung der Schulen als Ganztagschulen, die mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2026 gelten und deshalb hier etwas ausführlicher dargestellt werden.

Für Betreuende Grundschulen gilt die genannte Rechtsgrundlage so nicht, dennoch ist eine Förderung für Räume der Betreuenden Grundschule in Abstimmung mit der Schulbehörde möglich. Raumbedarfe, insbesondere die, die über das Raumprogramm der Richtlinie hinausgehen, sind mittels eines pädagogischen Konzeptes zu begründen.

¹³ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004pG20> (20.1.2023)

2.2 Raumprogramm und Raumbedarf

Der Raumbedarf ergibt sich aus der Schülerzahlenprognose, die in Teil I des Gutachtens ausgeführt ist und aus den räumlichen Vorgaben des amtlichen Rahmenraumprogramms aus der Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz¹⁴, Anlage 2.

Die Schulbaurichtlinie des Landes wird nach Aussage des Ministeriums derzeit überarbeitet und aktualisiert – ein Entwurf wurde am 28.6.2023 vorgestellt.¹⁵ Dabei soll den Bedürfnissen der Schulträger besser Rechnung getragen werden und die Bereiche Inklusion, Ganzttag, Digitalisierung sowie der Wandel pädagogischer Konzepte sollen Berücksichtigung finden.¹⁶

Eine wichtige Änderung: Künftig werden nicht mehr Räume gezählt, sondern Lernflächen gefördert. Eine erste Betrachtung zeigt, dass die im Entwurf genannten Bandbreiten am unteren Ende jeweils leicht unter den im bisherigen Raumprogramm liegen, am oberen Ende liegt die neue Vorgabe jeweils ca. 20% über den bisherigen Vorgaben.¹⁷ Zusätzliche Flächen für die GTS sind nunmehr abhängig von der Zügigkeit einer Schule. Da das neue Raumprogramm bisher nur im Entwurf vorliegt, bleiben wir in unserer Saldendarstellung (s.u.) beim bisherigen Programm.

„Wir setzen bei der Förderung einen Schwerpunkt auch auf Nachhaltigkeit und geben durch eine höhere Förderung und die Betrachtung nicht nur der reinen Bau-, sondern der Folgekosten im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes *Anreize für nachhaltiges Bauen* und Energieeffizienz. Und wir fördern erstmals auch *bauliche Maßnahmen für die Digitalisierung von Schulen*. Zugleich unterstützen wir die *Barrierefreiheit* und die Sicherheit weiter und fördern ausdrücklich Maßnahmen des Brandschutzes, der Amokprävention oder des Unfallschutzes. Denn Schulen sollen Lernorte sein, an denen sich alle stets gut aufgehoben fühlen“, sagte die Bildungsministerin des Landes, Frau Dr. Hubig, bei der Vorstellung des Entwurfes.¹⁸

Ferner wird „eine Beteiligung der Schulgemeinschaft vor Ort künftig Pflicht“ sein.

Wir haben das Raumprogramm der Schulbaurichtlinie in diesem Gutachten um Räume ergänzt, die in der derzeit gültigen Schulbaurichtlinie erwähnt werden, aber nicht im Raumprogramm stehen. Hierbei handelt es sich um das Büro für die Schulsozialarbeit sowie die Ganztagsräume.

Grundsätzlich gilt, dass zusätzliche Räume und Raumbedarfe bei Bauvorhaben durch das pädagogische Konzept einer Schule begründet werden müssen.

Kategorie	Einzügig	Zweizügig	Dreizügig	Vierzügig ¹⁹
Klassenzimmer 70 m²	1	2	3	4
Klassenzimmer 60 m²	3	6	9	12
Bibliothek	30 m ²	40 m ²	50 m ²	50 m ²
Mehrzweckraum	80 m ²	80 m ²	100 m ²	100 m ²

¹⁴ https://schulbau.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung-rp.de/Schulbaurichtlinie_2010_mit_Berichtigungen.pdf (5.1.2023)

¹⁵ <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-das-lernen-von-morgen-land-gestaltet-schulbau-flexibler-und-erweitert-seine-foerderung> (3.7.2023)

¹⁶ <https://bm.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/den-wandel-gestalten-in-herausfordernden-zeiten-bildungsministerin-dr-stefanie-hubig-begruesst-uebe/> (27.1.2023)

¹⁷ https://bm.rlp.de/fileadmin/09/05_Service/Dokumente/2023-06.28_Entwurf_Flaechenprogramm.pdf, (3.7.2023)

¹⁸ <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-das-lernen-von-morgen-land-gestaltet-schulbau-flexibler-und-erweitert-seine-foerderung>, (3.7.2023), Hervorhebung GLvB

¹⁹ Im Entwurf zu einem „Flächenprogramm“ ist auch eine fünfzügige Schule berücksichtigt (Siehe S. 43).

Kategorie	Einzügig	Zweizügig	Dreizügig	Vierzügig ¹⁹
Büro Schulleitung 20 m²	1	1	1	1
Büro stv. Schulleitung 12 m²		1	1	1
Geschäftszimmer 12 m²	1	1	1	1
Lehrerzimmer 3 m² pro Person	20 m ²	30 m ²	40 m ²	50 m ²
Elternsprechzimmer/ Arztzimmer 20 m²	1	1	1	1
Büro Schulsozialarbeit 12 m²	1	1	1	1
Lehrmittelraum 20 m²	1	1	2	2
Hausmeisterzimmer 20 m²			1	1
Mensa 0,75 m² pro SuS im Ganzttag	1 / 50 m ²	1 / 80 m ²	1 / 120 m ²	1 / 160 m ²
Spielraum für Ganzttagsschulen	1	1+1 ²⁰	1+2	1+3
Ruheraum	1	1	1	1
Raum Betreuende Grundschule	1	1	1	1
Differenzierungsräume an Schwerpunktschulen 20 m²	4	4	4	4

Raumkategorien aus dem Bereich der Ganztagsbetreuung werden einerseits auf der Grundlage des aktuellen Angebots bewertet. Andererseits werden alle Schulen mit Blick auf den Ganztagsanspruch vor dem Hintergrund eines Betreuungsangebots mit Mittagessen und Blick auf die Zügigkeit der Schule bewertet, die aus Gutachtersicht dann eine räumliche Minimalausstattung darstellt.

Bei der Bewertung gehen wir in fast allen Kategorien von der Anzahl der Räume aus. Bei Defiziten ermitteln wir den Bedarf nach der Anzahl und der vorgegebenen Größe nach der Schulbaurichtlinie. Bei Überhängen werten wir diese zu Gunsten der Schule und weisen darauf hin, wenn sich diese in nennenswerten Größenordnungen ergeben.

Bei Räumen, deren Größe in Abhängigkeit der Zügigkeit stehen, wird ein Saldo für den Raum ermittelt und insbesondere ein negativer Saldo ausgewiesen. Räume können selten „zu groß“ sein, wohl aber zu klein oder deutlich zu klein sein. Dieses gilt für Bibliotheken, Mehrzweckräume sowie Lehrerzimmer.

2.3 Ergänzungen

Die Schulbaurichtlinie beschreibt verschiedene Bereiche detaillierter. Nachfolgend wird auf die Punkte eingegangen, die perspektivisch für die räumliche Weiterentwicklung der Schulen zu modernen Ganztagschulen zwingend in den Blick genommen werden müssen.

2.3.1 Differenzierungsräume

Im Rahmen der Schulbaurichtlinie sind keine Differenzierungsräume vorgesehen. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass heutige Schulen Flächen für Differenzierung haben

²⁰ Alles, was rot gedruckt ist, ist nicht von der Schulbaurichtlinie gedeckt, aber aus Gutachtersicht zwingend erforderlich, um Ganzttag und Inklusion an Schwerpunktschulen umsetzen zu können.

sollten. Dieses können zusätzliche Räume sein, Bereiche im Klassenzimmer, wenn diese groß genug sind, oder auch großzügige Flurflächen bei geeigneter Möblierung unter Einhaltung des Brandschutzes. Da diese Räume jedoch in der Schulbaurichtlinie für Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen sind, berücksichtigen wir diese bei der Raumanalyse nur eingeschränkt. Wir weisen sie als Flächenplus aus, wenn sie vorhanden sind.

Ist eine Schule Schwerpunktschule, so fordern wir einen Differenzierungsraum je Jahrgang, um äußere Differenzierung durchführen zu können (vgl. auch nachfolgender Punkt Inklusion).

2.3.2 Mehrzweckräume

Als Mehrzweckräume werden Räume gewertet, die als abgeschlossene Räume genutzt werden können, ohne dass sie gleichzeitig Durchgangsbereich zu Sanitärräumen oder anderen Bereichen der Schule sind. Aus Gutachtersicht ist dann ein ungestörtes Arbeiten in den Räumen nicht möglich. Aulen mit Eingangs- oder Durchgangsbereich können für spezielle Angebote und Versammlungen der Schule genutzt werden, sind aber für regelmäßige pädagogische Angebote im Schulvormittag ungeeignet und werden entsprechend nicht als Mehrzweckräume gezählt.

2.3.3 Lehrkräfte und Verwaltung

Für das Lehrerzimmer sind nach der Schulbaurichtlinie ca. 3 m² pro Lehrkraft vorgesehen. Weiteres pädagogisches Personal ist nach der Schulbaurichtlinie angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang muss aus Gutachtersicht auch das Personal für die Betreuungsformen im Ganzttag berücksichtigt werden. Häufig sehen sich die unterschiedlichen Professionen noch nicht als ein multi-professionelles Team und wünschen sich auch für die Aufenthaltsbereiche eine räumliche Trennung zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal. Die zur Verfügung gestellte Fläche muss sich auf jeden Fall am gesamten pädagogischen Personal orientieren. Das hat in den vergangenen Jahren durch den Ausbau des Ganztags deutlich zugenommen. Entsprechend hat sich der Flächenanspruch entwickelt und wird sich weiterentwickeln.

2.3.4 Bibliothek

Auch wenn eine Bibliothek erst für Grundschulen ab einer Größe von 2 Zügen vorgesehen ist, halten wir eine zugängliche Bibliothek auch als Ruhezone im Ganzttag für notwendig. Wir berechnen die Flächen – wenn vorhanden – als IST = SOLL. Wenn vorhanden, sollten die Bibliotheken als Zonen der Ruhe und des Rückzugs für den Ganzttag geöffnet werden. Die Bibliothek sollte auch als Arbeitsbücherei für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer fungieren.

Den Schulen wird in diesem Zusammenhang ermöglicht, einen zusätzlichen Medienraum (ca. 70 m²), mit Materialraum (12 m²) einzurichten.

2.3.5 Räume für den Ganzttagsschulbetrieb

Im Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung gilt im Rahmen der Schulbauförderung für den Raumbedarf von Ganztagschulen Folgendes: „Neben einer Mensa können einzelne weitere Räume entsprechend dem Profil der Ganzttagsschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z. B. ein Spielraum und ein Ruheraum gefördert [...]“²¹

²¹ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 38.

Damit sind auch nach der Schulbaurichtlinie in Summe **drei Räume für Ganztagschulen** vorgesehen:

Während bei der **Speiseraumplanung** 0,75 m² pro Kopf für den Speiseraum und einen Zwei- bis Dreischichtbetrieb vorgesehen sind, werden die zwei anderen Räume, Spielraum und Ruheraum, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Ganztags und der Größe der Schule genannt. Dieses ist aus Gutachtersicht unverhältnismäßig. Wir prüfen die Raumsituation mit einem Spielraum pro Zug für die Zukunft ab 2027.²²

Für Mensen haben wir bei den Zügigkeiten eine durchschnittliche Klassengröße von 20 Kindern angenommen und sind davon ausgegangen, dass 2/3 aller Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot teilnehmen. Wir kommen auf einen Platzbedarf für die Mensa von ca. 40 m² pro Zug. Für eine einzügige Schule geben wir einen Aufschlag von 10 m² und sehen damit als minimale Mensa/Speiseraumgröße 50 m² vor. Die Werte decken sich mit anderen Berechnungen für Mensen. Damit können 2/3 der Schülerinnen und Schüler in einem Zweischichtbetrieb essen. Sollte die Schule zu einer verpflichtenden Ganztagschule werden, reichen die Kapazitäten im Rahmen eines Dreischichtbetriebes auch für alle Schülerinnen und Schüler der Schule.

Für die Betreuende Grundschule können nur bei entsprechender pädagogischer Begründung zusätzliche Räume vorgesehen werden. Mit Blick auf den Rechtsanspruch wird im Gutachten davon ausgegangen und auch dahingehend geprüft, ob ein Ganztagsbetrieb an allen Schulen in der Verbandsgemeinde realisierbar ist, bzw. was fehlt, um die Mindestanforderungen nach einem warmen Mittagessen und einer täglichen Betreuung von 8 Zeitstunden an 5 Werktagen zu ermöglichen.

Wohlwissend, dass die Betreuungsbedarfe im Gebiet der Verbandsgemeinde regional unterschiedlich sind, wird perspektivisch geprüft, da davon auszugehen ist, dass sich die Bedarfe in den nächsten Jahren noch verändern werden, insbesondere wenn ein Rechtsanspruch besteht.

2.3.6 Schulgelände und Pausenfläche

Die Schulbaurichtlinie sieht unter Punkt 1.4 eine Geländefläche von 20 m² je Schüler und Schülerin als planerischen Richtwert vor. In bebauten und insbesondere eng bebauten Gebieten können die Anforderungen entsprechend niedriger sein. Grundsätzlich gilt, dass die Schulanlage erweiterungsfähig sein sollte.

Für die Pausenfläche werden mindestens 5 m² je Kind veranschlagt, mindestens jedoch 400 m². Die Hälfte der Außenfläche sollte idealerweise als Spielwiese angelegt werden.

2.3.7 Inklusion

Das Land Rheinland-Pfalz setzt Inklusion im Schulalltag aktuell mit einem Schwerpunktschulen-Modell um. Damit haben Familie mit Kindern mit Förderbedarf ein Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Förderschule und inklusivem Unterricht an einer Regelschule und dieses vorrangig an einer Schwerpunktschule.

Die inklusive Beschulung gilt es bei den Raum- und Ausstattungsbedarfen der Schulen zu berücksichtigen. Der Schulträger hat dabei die Aufgabe, die Schulen so auszustatten, dass inklusive Bildung sinnvoll umgesetzt werden kann. Genauere Angaben, wie das umgesetzt

²² Dieses deckt aus Gutachtersicht immer noch nicht den tatsächlichen zusätzlichen Raumbedarf und liegt auch weit hinter dem, was sich in Nordrhein-Westfalen als Standard für den Ausbau in vielen Orten zurzeit etabliert. (Es gibt keine Vorgaben von Landesseite, die Kommunen können ihre eigenen Raumprogramme aufstellen.) Wir sehen dort in unseren Gutachten pro Zug 120 m² Fläche für den Ganztags vor.

werden soll, liegen nicht vor. Wir sehen für die Schwerpunktschulen für die Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung einen zusätzlichen Differenzierungsraum je Jahrgang vor. Die Schulbaurichtlinie verweist darauf, dass bestehende Schulbauten schrittweise barrierefrei gestaltet werden sollen.

2.3.8 Sport

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen und Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Wir betrachten das Angebot nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Ortsteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Da der Fokus des Gutachtens nicht auf den Sportkapazitäten liegt, werden diese nur am Rande oder bei Bedarf erwähnt.

2.4 Situation in der VG Mendig

Der Schulträger benötigt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Raumanalyse – zum einen wegen der sich ändernden Schülerzahlen und zum anderen wegen der veränderten Situation der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, für die ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch besteht. Beginnend mit Jahrgang eins und dann aufsteigend für alle künftigen Jahrgänge.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht²³. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung und Vertreter:innen der Schulverwaltung/des Schulträgers geführt. Die Raumlisten und Saldotabellen stellen den Nutzungszustand am Tag der Begehungen dar.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 2029/30. Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum. Wir analysieren jeweils, ob das Raum-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2029/30 noch passt und auch, ob bis dahin Raumbedarfe gedeckt werden müssen, die durch Mehrklassen entstehen.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat.

Dabei fiel auf, dass teilweise Handlungsbedarf hinsichtlich der Raumnummerierung, den Raumbezeichnungen und den Flächenzuordnungen besteht. Wir empfehlen hier langfristig ein einheitliches System für alle beteiligten Akteure zu etablieren, so dass Raumnummern in den Schulen mit denen in vorliegenden Plänen sowie vorhandenen Listen übereinstimmen und eine Zuordnung erleichtern.

Es werden i.d.R. nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet. Räume unter 10 m² werden i.d.R. nicht angegeben.

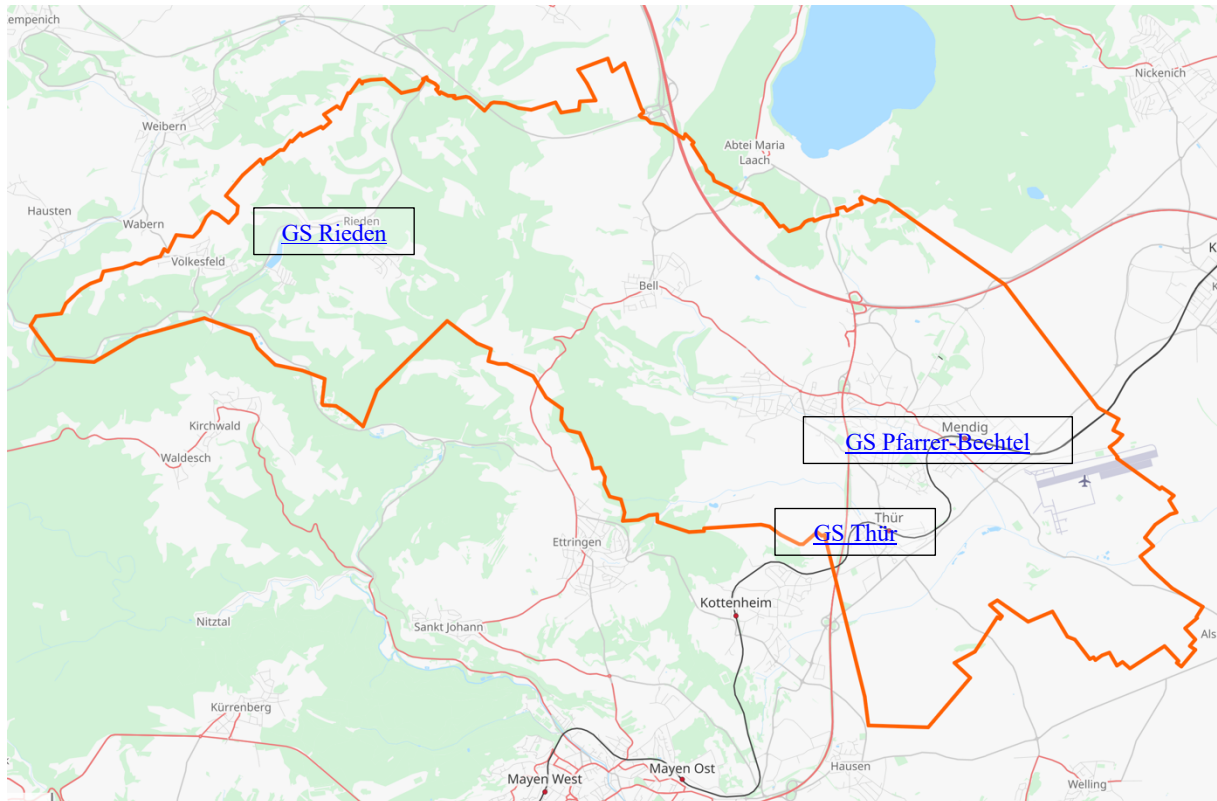
Die hier aufgeführten Tabellen zur Zahl der Schüler:innen sind der Prognoseberechnung (SEP Teil I) entnommen.

²³ Die Begehung der Schulen fand am 20.6.2023 statt.

3 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen in der Reihenfolge vor, in der diese im Teil I der SEP vorgestellt wurden. Rauml Listen und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Grundlage der Vor-Ort-Begehungen im Juni 2023. An jeder Schule fand ein Gespräch mit der Schulleitung und Vertreter:innen (der Verwaltung) der Verbandsgemeinde statt. Die hier gemachten Angaben zur Anzahl von Sitzplätzen oder der Nutzung von Räumen etc. sind als unter „normalen“ Bedingungen zu verstehen!

Lage der Schulen in der Verbandsgemeinde Mendig



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/relation/541670#map=13/50.3916/7.2233&layers=T>

Die Grundschule in Rieden ist ca. 15 km (etwa 20 „Autominuten“) von der Grundschule Pfarrer Bechtel entfernt und liegt in der nordwestlichen „Ecke“ des Gebietes der Verbandsgemeinde.; die Schule in Thür ist etwa 2 km entfernt von der Schule in Mendig. Die Schulen der Verbandsgemeinde verteilen sich über das Gemeindegebiet. Allerdings haben nur 3 der 4 Ortsgemeinden und der Stadt eine Grundschule vor Ort; Bell und Volkesfeld haben keine eigene Schule. Erklärte Absicht des Schulträgers ist, die zur Zeit einzügigen Grundschulen am jeweiligen Ort zu erhalten.

Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- Die Grundschulen bieten Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern meist ein attraktives Lernumfeld. Allerdings besteht teilweise eine Unterausstattung an Verwaltungsräumen.
- An allen Grundschulen ist ein Betreuungsangebot im Rahmen der Betreuenden Grundschule bis 13/14 Uhr bzw. 16 Uhr (Mendig) vorhanden. Die Schulen sind also Betreuende Grundschulen.

- Ein Mittagessen wird nur an der GS Pfarrer-Bechtel angeboten.
- Schulsozialarbeit ist an allen Schulen vorhanden. Nur an der GS Pfarrer-Bechtel gibt es auch ein Büro hierfür.
- Alle Schulen verfügen über eine Turn-/Sporthalle (nahe) am Schulstandort. Die Hallen werden gemeinsam mit Vereinen bzw. der Gemeinde genutzt. An der Pfarrer-Bechtel-Schule gibt es neben der Sporthalle eine Kletterhalle, die auch für den regulären Sportunterricht genutzt wird. Die SuS müssen sich dann allerdings im Klassenraum umziehen, da es nur je einen Umkleideraum für Mädchen und Jungen gibt.
- Die Situation für den Sportunterricht wird hier nicht weiter betrachtet, laut Aussage der Schulleitungen ist die Situation für den Sportunterricht auskömmlich.
- Wenn die Flächen für das gesamte an Schule tätige Personal berücksichtigt werden sollen, wie es in der Richtlinie formuliert ist, fehlt an nahezu allen Schulen mindestens ein Raum für das pädagogische Personal in den unterschiedlichen Betreuungsangeboten bzw. die Berücksichtigung von Flächen für diese im Lehrerzimmer.
- Bei der Begehung machen die Schulen einen sauberen ersten Eindruck und zeigen sich überwiegend in einem gepflegten Erhaltungszustand, sofern dies im Rahmen einer einfachen Begehung zu beurteilen ist.
- Im Bereich der Sanitäranlagen für Lehrkräfte zeigt sich ein Sanierungsbedarf an der Grundschule in Thür.
- Die SuS deponieren ihre Garderobe auf den jeweiligen Fluren.
- Möblierung: Die Möblierung der Klassenräume erscheint auf den ersten Blick als angemessen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch eine entsprechende Möblierung von Klassenzimmern (künftigen) multifunktionalen Anforderungen (Unterricht, Betreuung, Spiel, Ruhe, Rückzug, ...) besser entsprochen werden kann/sollte. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Schulmöbel (Tische, Stühle) auch leicht von den Kindern bewegt/umgestellt werden können.



- Die Unterrichtsräume werden aktuell mit digitalen Tafeln ausgestattet, ferner gibt es Tablets für das Lernen mit digitalen Geräten im Klassenzimmer. Ein Computerraum wird jeweils nicht mehr vorgehalten. (Siehe auch unten.)
- Die digitale Infrastruktur ist vollständig ausgebaut.
- Die Schulen sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet.



- An den Schulen gibt es ausreichend große Außengelände mit unterschiedlichen, kindgerechten Spielbereichen. In Rieden sollen Spielgeräte zeitnah aufgestellt werden – aktuell gibt es nur eine Kletterwand, zudem bekundet der Schulträger bei Begehung, dass weitere Bereiche der einzelnen Schulhöfe entsiegelt werden sollen. Besonders hervorzuheben sind die großzügigen Außensportanlagen an der GS Pfarrer Bechtel.

Historische Einschulungen²⁴

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Quote
GS Pfarrer-Bechtel	82	82	84	102	102	106	
GS am Waldsee Rieden	12	15	11	18	11	9	
GS Thür	16	19	16	17	22	14	
Gesamt	110	116	111	137	135	129	
Einzuschulende Schüler	80	93	90	105	121	125	
Quote GS Pfarrer-Bechtel	132 %	126 %	121 %	128, %	111 %	105 %	115 %
Quote GS am Waldsee Rieden	150 %	115 %	122 %	129 %	85 %	113 %	110 %
Quote GS Thür	160 %	127 %	133 %	155 %	138 %	88 %	124 %
Gew. DS. Quote Einschulungen							115 %

Prognose Einschulungen

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schulj.	2023*	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GS Pfarrer-Bechtel	106	112	78	107	92	92	92	92	92	92	92
GS am Waldsee Rieden	9	10	12	13	9	13	12	12	12	12	12
GS Thür	14	22	16	26	14	15	17	17	17	17	17
Gesamt	129	144	106	146	115	120	121	121	121	121	121

²⁴ Vgl. SEP, Band I, S. 35

3.1 Grundschule Pfarrer-Bechtel Mendig



Quelle: Homepage der Schule, <https://www.grundschule-pfarrer-bechtel.de/unsere-schule>, 23-06-23

Grundschule Pfarrer-Bechtel im Überblick	
Ort	Mendig, Friedrich-Ebert-Straße 2
Schuleinzugsbereich	Mendig, Bell
Betreuende Grundschule	105 SuS von 376 (ca. 28 %), 12.00 bis 16.00 Uhr (12 – 13 Uhr: 19 Kinder; 12/13 Uhr – 14 Uhr: 64 Kinder; 12/13 – 16 Uhr: 26 Kinder) zusätzlich Hort: 40 Kinder
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ²⁵	42 SuS (11,2 %)



Die Pfarrer-Bechtel-Schule ist eine betreuende Grundschule; sie liegt süd-westlich des Zentrums am Rande eines Wohngebietes.

Zur Schule gehören eine Sporthalle und eine Kletterhalle, die auch von Vereinen genutzt werden.

Ferner gibt es großzügige Außensportanlagen.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei, es gibt insbes. keinen Aufzug.

Schulsozialarbeit wird angeboten und es steht dafür auch ein eigenes Büro zur Verfügung.

Quelle: GLvB, 23-06-20 – Schulhof (Teilansicht) mit Spielbereich

²⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (25.6.23)



Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte/?zoom=12&lat=37.19444&lon=68.57917&layers=B00> , 23-06-23

3.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Prognose GS Pfarr-Bechtel - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	102	106*	112	78	107	92	92	92	92	92	92	92
2	106	105	109	115	80	110	95	95	95	95	95	95
3	92	107	106	110	116	81	111	96	96	96	96	96
4	76	88	102	101	105	111	77	106	92	92	92	92
Gesamt	376	406	429	404	408	394	375	389	375	375	375	375
#Kl, Jgst 1	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	4	5	5	5	5	4	5	4	4	4	4
#Kl, Ge- samt	18	19	20	19	19	18	17	17	16	16	16	16

*Stand der Anmeldungen nach Aussage der Schule Juni 2023

Die Schule hat derzeit 18 Klassen. Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden es 19 Klassen sein, 2024 gibt es eventuell eine weitere, 20. Klasse; die Schule ist dann also fünfzügig. Die Zahl der Klassen nimmt danach wieder ab, nach 2029 wird die Schule nach dieser Prognose wieder vierzügig sein, wenn auch Mehrklassen nicht ausgeschlossen werden können.

3.1.2 Raumbestand

Gebäude	Etage	Raumbez.	Nutzung/Raumart	Größe (Fläche qm)
BA 1	EG	101	Sporthalle	404,8
BA 1	EG	104	Klassenraum	62,1
BA 1	EG	105	Klassenraum	62,9
BA 1	EG	106	Klassenraum	60,7
BA 1	EG	107	Klassenraum	59,3
BA 1	EG		Gerätelager	65,4
BA 1	EG		Balllager	6,2
BA 1	EG		Geräteraum	
BA 1	EG		WC-Lehrer	2,7
BA 1	EG		Dusche Mädchen	9,7
BA 1	EG		WC Mädchen	1,8
BA 1	EG		WC Jungen	1,8
BA 1	EG		Dusche Jungen	8,9
BA 1	EG		WC Jungen	27,4
BA 1	EG		WC Mädchen	19,1
BA 1	EG		Umkleide Lehrer	3,8
BA 1	EG		Umkleide Mädchen	12,7
BA 1	EG		Umkleide Jungen	17,3
BA 1	EG		Flur	47,1
BA 1	EG		Flur Eingang Sporthalle	46,0
BA 1	EG		Flur Treppe	17,1
BA 1	EG		Flur Treppenhaus	61,0
BA 1	EG		Flur Klassenräume	79,6
BA 1	KG	007	Personalraum - Putzkräfte	61,0
BA 1	KG	008	Werkstatt	61,0
BA 1	KG		Flur	65,4
BA 1	OG1	201	Klassenraum	62,1
BA 1	OG1	202	Klassenraum	62,9
BA 1	OG1	203	Klassenraum	60,7
BA 1	OG1	204	Klassenraum	59,3
BA 1	OG1		Lageraum Papier	3,0
BA 1	OG1		WC Mädchen	19,1
BA 1	OG1		WC Jungen	27,4
BA 1	OG1		Flur	79,6
BA 1	OG1		Flur Treppenhaus	61,0
BA 1	OG1		Flur Treppe	17,1
BA 2	EG	108	Sozialarbeit	24,8
BA 2	EG	109	Hausmeister	30,0
BA 2	EG	109	Sportgeräteraum	25,0
BA 2	EG	110	Aula	165,8
BA 2	EG	111	Klassenraum	67,7

Gebäude	Etage	Raumbez.	Nutzung/Raumart	Größe (Fläche qm)
BA 2	EG	112	Klassenraum	68,2
BA 2	EG	113	Klassenraum	69,1
BA 2	EG	114	Betreuende Grundschule	46,5
BA 2	EG	115	Betreuende Grundschule	44,1
BA 2	EG	116	Lager	15,0
BA 2	EG	117	Stuhllager	
BA 2	EG	118	Lagerraum Computer	
BA 2	EG		Papierlager	10,5
BA 2	EG		WC Jungen	29,5
BA 2	EG		Waschraum	10,5
BA 2	EG		WC Mädchen	29,5
BA 2	EG		Flur vor Hausmeisterraum	42,8
BA 2	EG		Foyer (Eingangsbereich)	156,0
BA 2	EG		Flur Treppenhaus	110,0
BA 2	EG		Flur	129,7
BA 2	OG1	205	Krankenzimmer	23,0
BA 2	OG1	206	Sekretariat	30,0
BA 2	OG1	207	Schulleitung	25,0
BA 2	OG1	208	Stellv. Schulleitung	29,7
BA 2	OG1	209	Lehrerzimmer	64,0
BA 2	OG1	212	Klassen- mit Gruppenraum	86,9
BA 2	OG1	213	Klassenraum	67,6
BA 2	OG1	214	Klassenraum	68,7
BA 2	OG1	215	Klassen-mit Gruppenraum	91,7
BA 2	OG1	216	WC	9,5
BA 2	OG1	210/211	Bücherei	58,9
BA 2	OG1		WC	13,9
BA 2	OG1		WC	13,9
BA 2	OG1		Flur Verw.Trakt	98,0
BA 2	OG1		Flur im Bereich Bücherei	43,1
BA 2	OG1		Treppenhaus	110,0
BA 2	OG1		Flur	119,6
BA 2	OG1		Nottreppenhaus	36,6
BA 2	OG1		Treppe	17,1
BA 2	OG2	304	Klassen- mit Gruppenraum	86,9
BA 2	OG2	305	Klassenraum	67,6
BA 2	OG2	306	Klassenraum	68,7
BA 2	OG2	307	Klassen- mit Gruppenraum	91,7
BA 2	OG2		Putzmittelraum	
BA 2	OG2		WC	9,5
BA 2	OG2		Treppenhaus	61,0
BA 2	OG2		Treppe	17,1

Gebäude	Etage	Raumbez.	Nutzung/Raumart	Größe (Fläche qm)
BA 2	OG2		Treppenhaus	110,0
BA 2	OG2		Flur	119,6
BA 2	OG2		Flur Nottreppenhaus	36,6

Quelle: VG Mendig, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Kategorien	Summe (Fläche qm)	Anzahl	Mittelwert (Flächengröße qm)
Betreuung	90,55	2	45,3
Bibliothek	58,92	1	58,9
Büro	139,48	5	27,9
Elternsprech-/ Arztzimmer	23	1	23,0
Klassenraum	1324,77	19	69,7
Lager	125,05	6	20,8
LZ	63,96	1	64,0
MZR	165,78	1	165,8
Divers	122,00	2	61,0

3.1.3 Soll-Ist-Vergleich GS Pfarrer-Bechtel 2023 – 2029

Kategorie	5-zügig SOLL	IST	Differenz heute	Differenz 2024
Klassenzimmer 70 m ²	5	11	+6	(20. Klasse)
Klassenzimmer 60 m ²	15	8	-7	-1 / -60 m ²
Bibliothek	50 m ²	58,9 m ²	+8,9 m ²	+8,9 m ²
Mehrzweckraum	100 m ²	165,8 m ²	+65,8 m ²	+65,8 m ²
Büro Schulleitung 20 m ²	1	1 (25 m ²)	+5 m ²	
Büro stv. Schulleitung 12 m ²	1	1 (29,7 m ²)	+17,7 m ²	
Geschäftszimmer 12 m ²	1	1 (30 m ²)	+18 m ²	
Lehrerzimmer 3 m ² /Person	60 m ²	64 m ²	+4 m ²	+4 m ²
Elternsprech-/Arztzim. 20 m ²	1	1		
Büro Schulsozialarbeit 12 m ²	1	1		
Lehrmittelraum 20 m ²	2		(-2 / -40 m ²)	(-2 / -40 m ²) ²⁶
Hausmeisterzimmer 20 m ²	1	1 (30 m ²)	+10m ² ²⁷	
Mensa 0,75 m²	1	0	-1 / -180m²	-1 / -180m² ²⁹
pro SuS im Ganzttag²⁸				
Spielraum 60 m²	1 (+2)	0	-1	
			(-2 / -120 m²)	
Ruheraum	1	0	-1 / -30 m²	
Raum Betreuende GS	1	2		
Saldo für Betreuende GS			-40 m ²	-100 m ²
Saldo für GTS mit Betr. 1			-270 m ²	-330 m ²
(Saldo für GTS mit Betr. 2)			(-430 m ²)	(-490 m ²)

Erläuterungen:

Zusätzliche Räume: Der ehemalige Computerraum (R113) wird 2023 zu einem Klassenraum umgebaut, Entfernung der spezifischen Installationen für einen Computerraum und Entfernung der ansteigenden Stufen (Hörsaal).

Klassenzimmer: Es stehen – nach Umbau von R113 – 19 Klassenzimmer für eine vier- bis fünfzügige Schule zur Verfügung. Die geforderten Flächengrößen werden gut erreicht (siehe auch Tabelle): 8 Räume sind ca. 60 bis 63 m² groß, 7 Räume haben zwischen 67 und 70 m², 4 Räume liegen zwischen 86 und 91 m². Die vier großen Klassenräume erreichen die Größe jeweils inklusive des anliegenden Gruppenraumes, der in zwei Fällen nur vom Klassenraum aus zugänglich ist, in zwei Fällen auch direkt vom Flur erreicht werden kann. Diese Räume können aufgrund der Gestaltung jeweils nur von der anliegen Klasse sinnvoll genutzt werden.

²⁶ Es sind allerdings größere Lagerflächen auf dem/den Speicher/n und der obersten Ebene eines Treppenhauses verfügbar.

²⁷ Dort werden aktuell auch Sportgeräte gelagert.

²⁸ Kursiv gesetzt, bzw. rot gerahmt: Anforderungen Ganzttag.

In Klammern „unsere“ Standards (NRW-basiert), hier nur ausgelegt für eine Vierzügigkeit!

²⁹ Rechnung: 4,5 Züge x 40 m² = 180m². Rechnet man mit 75% von 400 SuS x 0,75 m², kommt man auf 225 m².

Ab 2024 fehlt ein Klassenraum, falls eine 20. Klasse eingerichtet wird; die prognostizierte Schülerzahl liegt allerdings nur knapp am Klassenteiler. Schon 2025 sinkt jedoch die Zahl der Einschulungen deutlich (Ausnahme: 2026), was ab 2027 zu einer geringeren Zahl von Klassen führen wird. Wir gehen davon aus, dass 20 Klassenräume ab 2024 zur Verfügung stehen, dauerhaft ist eher von einer Vierzügigkeit auszugehen, allerdings liegen die Einschulungszahlen jeweils nur knapp unter dem Klassenteiler.

Mehrzweckraum: Ein Mehrzweckraum ist vorhanden und sehr groß.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer hat eine Größe von knapp 64 m². Es gibt einen großen Konferenztisch und eine ausreichende Zahl von Sitzmöglichkeiten, ausgehend von 30 Lehrkräften (2023) sollte der Raum allerdings ca. 25 m² größer sein. Von der Schule wird der Raum allerdings derzeit als ausreichend groß angesehen.

Schülerbibliothek: Die Schülerbibliothek erstreckt sich über zwei Räume, der zweite Raum wird auch für Besprechungen von Lehrkräften genutzt.

Sport: Der Schule stehen eine Turn- und eine Kletterhalle zur Verfügung. Es gibt allerdings nur zwei Umkleieräume. Wenn zwei Klassen parallel Sportunterricht haben, muss sich eine Klasse im Klassenraum umziehen.

Lagerflächen: Die Schule hat Lehrmittelräume in ausreichendem Umfang, zusätzlich können die Speicher als Lager genutzt werden. (Brandlasten sind zu beachten.)



Betreuung und Ganztag

Die Pfarrer-Bechtel Grundschule ist eine *Betreuende Grundschule* – SuS können bis 16 Uhr ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, ein Mittagessen wird gereicht und von Kindern wahrgenommen (Betreuung bis 16 Uhr: 25 SuS)

Für Kinder im Grundschulalter macht die Stadt Mendig ein Hortangebot, der Hort bietet 40 Plätze. Hier wird eine Betreuung bis 17 Uhr geboten.

Mensa: Die Schule hat keine Mensa. Die Kinder essen im Klassenraum.

Betreuungsräume: Die Schule hat aktuell zwei Räume (R114 und R115, zusammen ca. 90 m² groß) für die Betreuung, am Vormittag stehen die beiden Zimmer auch für Förderunterricht und Differenzierung zur Verfügung.

3.1.4 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlen aktuell (Sj. 2023/2024) keine Räume.

Ein Ganztagsangebot lässt sich im Bestand nicht realisieren. Es besteht hierfür ein erheblicher Raumbedarf, der als Erweiterungsbau neben dem Bauabschnitt zwei geschaffen werden kann. Neben einer Küche – Fläche abhängig vom geplanten Mensabetrieb – und einer Mensa – ca. 180 bis 200 m² – sind weitere Räume zu erstellen. Die aktuellen Vorgaben des Landes sehen nur zwei Räume für eine Ganztagsgrundschule vor, wir sehen einen Bedarf von einem zusätzlichen Raum je Zug.³⁰ Diese Räume könne am Vormittag auch für Differenzierungszwecke genutzt werden.

Im Rahmen eines Erweiterungsbaus sollte auch ein Aufzug vorgesehen werden, eine Voraussetzung dafür, dass die Schule barrierefrei werden kann. Es könnten alle Etagen des Gebäudes erschlossen werden.

Die Turnhallensituation sehen wir als nur knapp auskömmlich an, mindestens fehlen die Umkleieräume für eine weitere Klasse, darüber hinaus ist die Kletterhalle deutlich kleiner als eine Standardsporthalle. Die großzügigen Außensportfelder gleichen den Mangel nicht (ganz) aus. Es erscheint sinnvoll, den fehlenden 20. Klassenraum durch Zusammenlegung der Räume R114 und R115 zu schaffen. Für die Betreuung könnten dann die beiden Räume im Souterrain (R007 und R008) (für eine vorübergehende Nutzung) hergerichtet werden

Eine Alternative: Verlegung der Bibliothek in die Räume R007 und R008 (s.o.) und Schaffung eines weiteren Klassenraumes durch Zusammenlegung der Räume R211 und R210.

Wir favorisieren den ersten Vorschlag.

Mittelfristig verspricht ein Anbau Entlastung, zu prüfen ist, wie schnell ein solcher erfolgen kann.



³⁰ Es bleibt abzuwarten, welche Bestimmungen im Rahmen einer neuen Richtlinie für das Raumangebot an einer Ganztagsgrundschule getroffen werden. Wir gehen in unserem Saldo von einer Vierzügigkeit aus, unterstellen dabei, dass Klassen bei einer multifunktionalen Möblierung auch multifunktional genutzt werden können. Hierfür eignen sich besonders die größeren Klassenräume.

Wir rechnen im Saldo mit vier Räumen für den Ganzttag und nehmen keine „Verrechnung“ mit den Betreuungsräumen vor.

3.2 Grundschule Rieden



Quelle: GLvB, (23-06-20)

Grundschule Am Waldsee Rieden – Überblick	
Ort	Rieden , Schulstraße 9
Schuleinzugsbereich	Rieden, Volkesfeld
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	27 SuS (ca. 55%) 12.00 – 13.00 Uhr (14) bzw. 13.00 – 14.00 Uhr (13)
Frühbetreuung	7.15 – 7.45 Uhr
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ³¹	2 SuS (2,7%)

³¹ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.1.23)

Die Grundschule Rieden liegt zentral im Ort Rieden, die Mehrzweckhalle, in welcher der Sportunterricht stattfindet, ist fußläufig in wenigen Minuten erreichbar. Das Schulgebäude wurde 1968 errichtet, der Anbau eines Mehrzweckraumes erfolgte 2021.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Es wird Schulsozialarbeit angeboten, ein Büro hierfür gibt es nicht.



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/#map=18/50.39419/7.17766&layers=H>, 23-06-23

3.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum leicht an. Die Höchstschülerzahl wird 2029 mit 55 SuS erreicht.³² Die Schule bleibt einzügig, ggf. sind Kombiklassen zu bilden.

Prognose GS am Waldsee Rieden - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	11	11*	10	12	13	9	13	12	12	12	12	12
2	18	12	12	11	13	14	10	14	13	13	13	13
3	12	17	11	12	11	12	13	10	13	12	12	12
4	12	12	17	11	12	11	12	13	10	13	12	12
Gesamt	53	50	48	44	47	46	48	49	48	50	49	49
#Kl, Jgst 1	1	0	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Ges.	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4

*Stand der Anmeldungen Juni 2023

Ggf. Bildung von Kombiklassen mit 23 oder weniger SuS in zwei aufeinander folgenden Jahrgängen!

³² Wir lassen 2031 außer Betracht, die Kinder sind noch nicht geboren.

3.2.2 Raumbestand

Etage	Nutzung/Raumart	Größe (Fläche in qm)
KG	Keller 1	52,38
EG	Klassenraum 1	72,85
EG	Lehrmittel	25,96
EG	Heizung	17,40
EG	Abstellraum	9,17
EG	WC- Jungen	14,01
EG	WC- Mädchen	15,80
EG	Flur	33,43
EG	Foyer	76,76
EG	Mehrzweckraum	78,61
OG	Klassenraum 2	72,59
OG	Klassenraum 3	46,96
OG	Klassenraum 4	46,96
OG	Lehrerzimmer	17,89
OG	Sekretariat	17,32
OG	Abstellraum	4,30
OG	Flur 1	18,12
OG	Flur 2	36,63

Quelle: Verwaltung VG Mendig, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Kategorie	Summe (Fläche in qm)	Anzahl	Mittelwert (Flächengröße in qm)
Büro	17,32	1	17,3
KR	239,36	4	59,8
Lager	65,85	3	22,0
Lehrmittel	25,96	1	26,0
LZ	17,89	1	17,9
MZR	78,61	1	78,6

3.2.3 Soll-Ist-Vergleich GS Rieden 2023-2029

Kategorie	Einzügig - SOLL	IST	Differenz heute (4 Klassen)
Klassenzimmer 70 m ²	1	2	+1
Klassenzimmer 60 m ²	3	2 (-26 m ²)	-1
Bibliothek	1 / 30 m ²	0	-1 / -30 m ²
Mehrzweckraum	1 / 80 m ²	1	-
Büro Schulleitung 20 m ²	1	1	
Büro stv. Schulleitung 12 m ²	-	-	
Geschäftszimmer 12 m ²	1	0	-1 / -12 m ²
Lehrerzimmer 3 m ² /Person	18 m ²	18 m ²	0
Elternsprechzimmer/Arzt- zimmer/Kopierraum 20 m ²	1	0	-1 / -20m ²
Büro Schulsozialarbeit 12 m ²	1	0	-1 / -12 m ²
Lehrmittelraum 20 m ²	1	1 (26 m ²)	+ 6 m ²
Hausmeisterzimmer 20 m ²	0	0	
Mensa 0,75 m² pro SuS im Ganztag	1	0	-1 / -50m²
Spielraum 60 m²	1	0	-1 / -60m²
Ruheraum	1	0	-1 / -30m²
Raum Betreuende Grund- schule	1	0	-1 / -60 m ²
Saldo für Betreuende GS			-128 m ²
Saldo für GTS mit Betreuung			-268 m ²

Klassenzimmer: Es stehen vier Klassenzimmer zur Verfügung, zwei mit ca. 72 m² und zwei mit ca. 47 m². Insbesondere in den beiden kleineren Räumen geht es recht beengt zu, auch wenn man berücksichtigt, dass die Klassen kleine Schülerzahlen haben. (In den Räumen gibt es jeweils auch die Möbel für die zweite Lerngruppe.) Die erforderlichen Notausstiege nehmen weiteren Platz in Anspruch. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass bezogen auf den Unterricht das Raumangebot auskömmlich ist – hier sind auch die geringen Klassengrößen zu berücksichtigen.



Mehrzweckraum: Ein Mehrzweckraum mit knapp 80 m² wurde erst 2021 neu errichtet, durch eine Schiebewand lässt er sich um den davor liegenden Flurbereich vergrößern.

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer hat eine Größe von knapp 18 m², was als ausreichend erscheint.

Schülerbibliothek: Die Schülerbibliothek/der Leseraum ist im Foyer/Flur untergebracht. Die Situation ist nicht einladend, um dort zu lesen.

Schulsozialarbeit findet statt, es ist aber kein Raum dafür vorhanden.

Arzt-/Elternsprechzimmer/Kopierraum: Für diese Funktionen ist kein eigener Raum vorhanden, der Kopierer steht auf dem Flur, wie auch die anderen Dinge, die für die Vorbereitung des Unterrichts benötigt werden. Eine Liege gibt es nicht. Elterngespräche finden im Klassenraum oder im Lehrerzimmer statt.

Sport: Die Sporthalle wird gemeinsam mit Sportvereinen und der Kita (konfliktfrei) genutzt. Sie ist in wenigen Minuten fußläufig erreichbar.

Schulhof: Der Schulhof hat eine ausreichende Fläche, ein großer Teil ist befestigt. Aktuell gibt es eine Kletterwand, ein Spielgerät soll zeitnah aufgestellt werden.

Betreuung und Ganztag

Die Schule ist keine Ganztagsschule, ein Spiel- und ein Ruheraum müssen daher nicht eingerichtet werden, wohl aber ein Betreuungsraum. Als Raum stehen z.Zt. auch der MZR und das Foyer zur Verfügung.

Die Betreuung findet aktuell in den Klassenräumen/einem Klassenraum statt.



3.2.4 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlen es an Raum: Lagerraum³³, Arzt-/Elternsprechzimmer, Kopierraum eine Bibliothek und ein Büro Schulsozialarbeit.

Ein Ganztagsbetrieb erscheint im Gebäudebestand kaum bzw. nur schwierig möglich, die entsprechenden Räume fehlen. Es ist aber auch sehr fraglich, ob überhaupt die notwendige Anzahl von SuS für eine Ganztagschule zusammenkommt.

Vorstellbar ist jedoch eine Nutzung des Lehrmittelraumes, der eine Küchenzeile aufweist, als Küche und Essen im MZR bei einer entsprechenden, funktionalen Einrichtung. So könnte im Rahmen der betreuenden Grundschule mit einer Betreuung bis 16 Uhr auch ein Mittagessen in der Schule ermöglicht werden.

³³ Wurde von der VG im Zusammenhang mit dem Bau des MZR auch vorgesehen, jedoch nicht genehmigt.

3.3 Grundschule Thür



Quelle: GLvB, 23-6-20, Grundschule Thür, links vom Eingang Anbau aus 1999



Quelle: Schulhof GS Thür, GLvB, 23-03-28

Grundschule Thür – Überblick	
Ort	Thür, Schulstraße 2
Schuleinzugsbereich	Thür
Betreuende Grundschule SJ 2022/2023	31 SuS (ca. 42%)
Angebot Betreuende Grundschule	7.30 Uhr – 7.45 Uhr 12.00 Uhr – 13.50 Uhr
Ausländische SuS SJ 2021/2022 ³⁴	2 SuS (2,7 %)

Die Grundschule in Thür ist zentral gelegen. Das Schulgebäude (Hauptgebäude aus dem Jahr 1913, Anbau LZ und Büro 1990, MZR 2010) ist nicht barrierefrei. Der Schulhof ist ausreichend groß, Spielgeräte sind vorhanden.

³⁴ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.1.23)



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/search?query=Grundschule%20thür#map=17/50.35735/7.27577&layers=H>, 23-06-26

3.3.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen steigen bis 2027 leicht an (Maximum: 78 SuS).

Im Schuljahr 2026 ist mit einem Einschulungsjahrgang von ca. 26 SuS zu rechnen, alle anderen Jahrgänge werden deutlich kleiner sein und nur je eine Klasse haben. In der langen Frist gehen die SuS-Zahlen wieder auf unter 70 zurück.

Prognose GS Thür - reg. Sz.												
Klasse/ Schuljahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	22	14*	22	16	26**	14	15	17	17	17	17	17
2	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17	17	17
3	16	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17	17
4	19	16	17	22	14	22	16	26	14	15	17	17
Gesamt	74	69	75	74	78	78	71	72	63	66	68	68
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4

*Anmeldezahl Stand März 2023

** Die Einwohnerzahl für diesen Jahrgang ist im Vergleich zu den Geburten zurückgegangen, so dass in diesem Jahrgang nach aktuellem Erkenntnisstand mit nur einer Klasse gerechnet werden kann. Die Entwicklung dieses Jahrgangs muss fortwährend genau beobachtet werden!

3.3.2 Raumbestand

Etage	Nutzung/Raumart	Größe (Fläche in qm)
KG	Keller 1	52,38
KG	Keller 2	27,99
KG	Heizung	12,11
KG	WC-Personal	5,06
KG	WC-Jungen	15,04
KG	WC-Mädchen	13,47
KG	Flur 1	5,64
KG	Flur 2	4,70
KG	Flur 3	2,97
EG	Klassenraum 1	52,38
EG	Klassenraum 2	52,03
EG	Sekretariat	19,23
EG	Lehrerzimmer	19,35
EG	Flur 1	12,56
EG	Flur 2	15,72
EG	Mehrzweckraum	72,21
OG	Klassenraum 3	52,38
OG	Klassenraum 4	45,82
OG	Büro	12,98
OG	Abstellraum	1,51
OG	Flur 1	20,51
OG	Flur 2	1,89

Quelle: VG Mendig, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Kategorien	Summe (Fläche in qm)	Anzahl	Mittelwert (Flächengröße in qm)
Büro	32,21	2	16,1
KR	202,61	4	50,7
Lager	81,88	3	27,3
LZ	19,35	1	19,4
MZR	72,21	1	72,2

3.3.3 Soll-Ist-Vergleich GS Thür, 2023-2029

Kategorie	einzigig SOLL	IST	Differenz heute (4 Klassen)	Diff. ab 2026 5 Klassen
Klassenzimmer 70 m ²	1	0	-1 (-25 m ²)	
Klassenzimmer 60 m ²	3	4	+1 (-24 m ²)	-1 / -70 m ²
Bibliothek	30 m ²	-1 / -30m ²		
Mehrzweckraum	80 m ²	1 / 72 m ²	-8 m ²	-8 m ²
Büro Schulleitung 20 m ²	1	1 (10,2 m ²)	-10 m ²	-10 m ²
Büro stv. Schulleitung 12 m ²	-	0		
Geschäftszimmer 12 m ²	1	0	-1 / -12 m ²	-1 / -12 m ²
Lehrerzimmer 3 m ² /Person	20 m ²	19,1 m ²		
Elternsprechzimmer/ Arztzimmer 20 m ²	1	0	-1 / -20 m ²	-1 / -20 m ²
Büro Schulsozialarbeit 12 m ²	1	0	-1 / -12 m ²	-1 / -12 m ²
Lehrmittelraum 20 m ²	1	1 (13,5 m ²)	-6,5 m ²	-6,5 m ²
Hausmeisterzimmer 20 m ²	-			
Mensa 0,75 m² pro SuS im Ganztag	1	0	-1 / -50 m²	-1 / -50 m²
Spielraum 60 m²	1	0	-1 / -60 m²	-1 / -60 m²
Ruheraum	1	0	-1 / -30 m²	-1 / -30 m²
Raum Betreuende Grund- schule	1	0	-1 / -60 m ²	-1 / -60 m ²
Saldo für Betreuende GS			-177,5 m ²	-198,5 m ²
Saldo für GTS mit Betreuung			-317,5 m ²	-338,5 m ²

Erläuterungen:

Klassenräume: Die Schule verfügt aktuell über vier Klassenräume. Alle Räume sind deutlich kleiner als das aktuelle Raumprogramm es vorsieht.

Eine multifunktionale Nutzung oder Differenzierung im Klassenraum sind so eher schwierig (s.u. links). Für Förderunterricht wird ein „Mehrzweckraum“ (s.u. rechts) im OG genutzt, hier als Lehrmittelraum gelistet. Dieser Raum ist zugleich auch Elternsprech- und Arztzimmer – ein Notbehelf.

Da die SuS-Zahlen nach 2027 vergleichbar zu den heutigen sein werden, reicht der für den Unterricht vorgesehene Raum aus, sofern keine weitere Klasse ab 2026 gebildet werden muss. Eine weitere Klasse kann im Gebäudebestand nicht untergebracht werden.

Verschiedene Lösungen wurde bis jetzt diskutiert:

Keine Teilung der Klasse (viele Kinder in einem relativ kleine Raum

Ein Klassenraum



„Mehrzweckraum“ im OG



Mehrzweckraum: Der MZR wurde 2010 angebaut. Er ist etwas kleiner als im Raumprogramm des Landes vorgesehen; er wird vielfältig genutzt – für jahrgangsübergreifende Veranstaltungen, als Bewegungsraum, für Förderunterricht, Versammlungen, ...



Mehrzweckraum

Lehrerzimmer: Das Lehrerzimmer erreicht die im Raumprogramm genannte Größe, es gibt hier jedoch keinen richtigen Arbeitsplatz für Lehrkräfte.

Es fehlen des weiteren ein Geschäftszimmer (Sekretariat), ein Büro für die Schulsozialarbeit und auch ein Elternsprechzimmer/Arztzimmer.

Ein Besprechungsraum, der auch Konferenzraum sein kann, wäre wünschenswert. Dort könnten auch (PC-) Arbeitsplätze für Lehrkräfte untergebracht werden.

Sport: Es steht eine Mehrzweckhalle (Entfernung: 800 m) zur Verfügung. Die gemeinsame Nutzung der Sporthalle mit Kita und Vereinen ist konfliktfrei.

Lagerflächen/-räume sind nicht ausreichend vorhanden. Aufgrund der Bauweise kommt der Speicher nur sehr eingeschränkt dafür in Frage, zu beachten ist auch die Brandlast. Lehrmittel sind auf dem Flur untergebracht, Musikinstrumente in einem – sehr kleinen – Abstellraum. (Siehe hierzu auch Fotos rechts.)

Betreuung und Ganzttag

Betreuung: Es steht kein eigener Raum hierfür zur Verfügung.

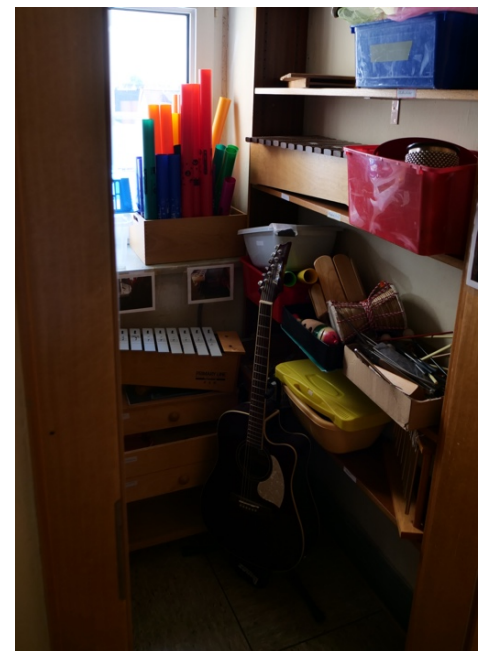
3.3.4 Fazit / Empfehlungen

Die räumliche Situation der Schule ist – allein – bezogen auf den Unterricht allenfalls als *noch auskömmlich* zu benennen, wenn man berücksichtigt, dass die Klassenräume relativ klein sind. Eine Differenzierung im Raum ist jedoch kaum möglich, eine multifunktionale Nutzung ebensowenig. Es fehlen Räume im Verwaltungsbereich – beispielsweise ein Büro für die Schulsozialarbeit, ein Elternsprech-/Arztzimmer.

Die räumlichen Voraussetzungen für ein gutes Ganztagsangebot sind nicht vorhanden, wären also zu schaffen, wenn die Schule Ganztagschule³⁵ werden soll bzw. wenn das Betreuungsangebot ausgeweitet werden soll.

Handlungsbedarf besteht z.B. auch in Bezug auf die Sanitärräume (mind. Lehrertoilette).

Wir regen an bei der Neubeschaffung von Schulmöbeln darauf zu achten, dass sie auch von Kindern leicht bewegt werden können und dass sie z.B. auch höhenverstellbar sind (Ergonomie).



³⁵ Auch hier gilt, was schon für die GS in Rieden gesagt wurde: Es ist fraglich, ob überhaupt die notwendige Anzahl von SuS für eine Ganztagschule zusammenkommt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen erfordert– sofern eine Klasse geteilt werden muss (ab 2026) – die (vorübergehende) Einrichtung einer 5. Klasse. Der Raum hierfür ist nicht vorhanden. Möglichkeiten auf dem Gelände Raum zu schaffen sind zu prüfen:

- **Anbau-/Erweiterungsbau** hinter dem seinerzeit (1999) angebauten kleinen Verwaltungstrakt,
- „**Containerlösung**“ auf dem Schulhof für eine relativ kleine Lerngruppe (schnell zu realisieren, wahrscheinlich preiswerteste Lösung; Nachteil: der Schulhof wird deutlich eingeschränkt),
- **“Raum auf Stelzen”** (losgelöst vom jetzigen Gebäude, Treppenaufgang notwendig), womit man auch einen überdachten Pausenbereich gewinnen könnte. (Es könnte auch eine neue Lehrertoilette eingerichtet werden; Nachteil: teuer.)
- **Weitere ...**

4 Fazit und Handlungsempfehlungen

Im Überblick ergibt sich für die Schulen der Verbandsgemeinde Mendig das folgende Bild:

	Flächensaldo ohne Ganztags aktuell/2024	Flächensaldo mit Ganztags aktuell/2024	Handlungsbedarf
Pfarrer-Bechtel-Schule	-40 m ² / -100 m ²	-270 m ² / -330 m ² (-430 m ² / -490 m ²)	Ja
Grundschule Rieden	-128 m ²	-268 m ²	Bedingt
Grundschule Thür	-178 m ² / -198 m ²	-318 m ² / -339 m ²	Ja

4.1 Handlungsbedarf an den Schulen

Pfarrer-Bechtel-Schule

An der Schule besteht ein Flächenbedarf. Aktuell ist die Schule noch weitgehend gut aufgestellt.

Hervorzuheben ist, dass elf Klassenräume 70 bzw. knapp 70 m² groß sind, einige noch deutlich größer, jedoch: Ab 2024 fehlt ein weiterer Klassenraum (siehe Prognose). Dies ließe sich ev. durch Raumtausch und Ausbau von Räumen „beheben“. Perspektivisch – insbes. wegen des Ganztagsanspruchs – fehlen der Schule Räume. Kindern, die bis 16 Uhr in der Schule sind, sollte ein warmes (!) Mittagessen angeboten werden. Dafür benötigt man eine Mensa und eine Küche. Für die Betreuung als solche entsteht weiterer Raumbedarf.

Zu klären ist inwieweit der Hort künftig Bestand hat, wenn es an der Grundschule ein (kostenloses) Ganztagsangebot gibt.

Grundschule Rieden

Es besteht kein unmittelbarer baulicher Handlungsbedarf. Der Schule fehlen Räume, vor allem im Verwaltungsbereich. Ferner sind die Klassenräume eher klein, andererseits sind aber auch die Schülerzahlen je Klasse klein.

Oben wurde schon eine Lösung für einen Ganztagsbetrieb aufgezeigt, auf die hier verwiesen wird.

Grundschule Thür

Die Schule wird laut Prognose ab 2024 einen weiteren, fünften Klassenraum benötigen³⁶ (2026 – 2029). Dieser ist aktuell nicht vorhanden und kann im Bestandsbau nicht eingerichtet werden, in dem es ohnehin auch schon beengt zugeht. Da die Klassenstärke eher klein sind, reicht möglicherweise ein vorübergehender Containerbau aus zwei Containern um diesen Bedarf zu decken. Es ist zu prüfen, ob dieser auf dem Schulhof aufgestellt werden kann.

4.2 Perspektivischer Handlungsbedarf Ganztags

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkinder muss die Verbandsgemeinde Mendig in den nächsten Jahren überlegen, wie dieser umgesetzt werden soll.

³⁶ Die Klassenstärke liegt allerdings nahe am Klassenteiler, die Entwicklung ist genau zu beobachten.k

Durch die Zuweisung der Aufgabe an die Jugendämter, als Folge des Bundesgesetzes, werden die Schulträger mit den Jugendämtern der Kreise die Betreuungsmöglichkeiten mit Blick auf die Forderungen im Bundesgesetz prüfen und folgende Aspekte sicherstellen müssen:

- 8 Stunden Betreuung
- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Schließzeiten von maximal 4 Wochen im Jahr.

Für Rheinland-Pfalz sollen in diesem Zusammenhang auch flexible Betreuungsangebote wie die Betreuende Grundschule nach aktuellem Stand erhalten bleiben, sofern die Kernforderungen des Bundes erfüllt werden.³⁷

Für die Verbandsgemeinde Mendig, bedeutet diese u.a., die Kapazitäten für eine Mittagessenversorgung an der GS Pfarrer-Bechtel zu erweitern, so dass sie für 75-80 % der Kinder, die in der Ganztagsbetreuung erwartet werden, sichergestellt werden können.

Zusätzlich müssen Betreuungszeiten ausgeweitet und ggf. die Betreuungskonzepte angepasst werden.

Im Hinblick auf den Bestand/das künftige Angebot der/an den beiden einzügigen Grundschulen in Rieden und Thür sind Überlegungen anzustellen und Entscheidungen zu treffen:

- Wie lässt sich ein dauerhafter Ganztagsschulbetrieb bzw. eine verlässliche Betreuung an den beiden einzügigen Schulen dauerhaft sicherstellen?
- Ist der Ausbau der GS Pfarrer Bechtel als fünfzügige Schule und die Aufgabe des Standortes Thür eine Option?
- Wie entwickeln sich die beiden Schulen in Thür und Rieden, wenn es (nur) in Mendig eine Ganztagsbetreuung gibt?
- Welche Konzeptideen im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Betreuung und die Einlösung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung sind schon vorhanden? Was will man entwickeln?
- Welche Lösung ist im Interesse von Kindern und Erziehungsberechtigten?
- Sind Kooperationen mit benachbarten Gemeinden und deren Schulen möglich, sinnvoll?
- ...
- Gewinnung von qualifiziertem Personal für eine Ganztagsbetreuung sicherstellen?

Idealerweise sollten die Konzepte dann mit einem guten Raumkonzept für Ganztagsbetreuung in Grundschulen hinterlegt werden. Schule wird noch mehr zum Lebensraum vieler Kinder und muss auch die Bedürfnisse nach Bewegung, Spiel und Ruhe erfüllen können. Dabei ist hervorzuheben, dass im Ausbau der Ganztagsbetreuung auch Chancen liegen, das vorhandene Schulangebot zu modernisieren und besser auf (künftige) Bedürfnisse der Kinder und Eltern abzustimmen.

Dafür sollten schulbezogene Ganztagsbetreuungskonzepte weiterentwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die – z.T. noch zu entwickelnden – Angebote –nicht jeden individuellen Betreuungswunsch von Eltern berücksichtigen werden/können.

Nicht außer Acht bleiben sollte, dass die Schulen auch attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen – und weitere professionelle pädagogische Kräfte – sind.

Für das weitere Vorgehen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Sicht der Schulen: Die Betreuungsquoten sind sehr unterschiedlich und die Schulen sehen die Bedarfe (Mendig aktuell stärker als in Rieden und Thür) steigen. Die Änderung der

³⁷ <https://ganztagsschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganzttag.html> (30.1.2023)

Betreuungsangebote sehen sie daher in der Regel auch nicht zeitnah, sondern eher im Rahmen des Rechtsanspruchs.

Sicht der Eltern: Es wird allgemein erwartet, dass mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Nachfrage nach Betreuungsangeboten seitens der Eltern weiter steigt. Die Bedarfe der Eltern können mittels einer Elternbefragung ggf. konkretisiert werden, wobei jede Befragung nur eine Momentaufnahme darstellt und allenfalls Indiz für eine künftige Entwicklung ist.

Sicht des Schulträgers und der Aufsichtsbehörde: Der Schulträger muss in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde entscheiden, welche Betreuungsangebote und in welchem Umfang an den einzelnen Standorten geschaffen werden sollen. Das Modell Ganztagschule in Angebotsform ist dabei für die Kommune durch die Landeszuschüsse attraktiv, erfordert aber die notwendige Infrastruktur an den Schulen. Im Text wurde eine Ausweitung des GTS-Angebots skizziert. Die besondere Situation der GS Rieden führt zur Empfehlung, sich mit der Nachbarkommune abzustimmen.

Betreuungsumfang:

Spätestens 2026 muss der Betreuungsumfang (Angebot) an den Schulen dann 8 Zeitstunden täglich umfassen.

Raumbedarf:

Die Raumplanung sollte für die Zukunft neben den notwendigen Klassenzimmern an allen Schulen die Mindeststandards für Ganztagschulen umsetzen und nicht nur einen zusätzlichen Raum, wie er aktuell für die Betreuende Grundschule vorgesehen ist.

Qualitativ gute Ganztagsbetreuung an Grundschulen erfordert zusätzliche Räume, unabhängig davon, unter welcher Überschrift – Betreuende GS/Ganztags-GS – die Betreuung angeboten wird.³⁸

Priorisierung nach Standorten:

Die Reihenfolge der notwendigen Maßnahmen an den Schulen muss festgelegt werden. Hierbei spielen die standortbezogenen zu erwartenden Entwicklungen der quantitativen Nachfrageaspekte eine entscheidende Rolle. Diese müssen ggf. mit Blick auf die Entwicklung eines Ganztagshandlungskonzeptes noch detaillierter in den Blick genommen werden.

4.3 Handlungsbedarfe im Überblick

Handlungsbedarf sofort	Handlungsbedarf bedingt/kurz- bzw. mittelfristig (Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung, Entwicklung der Schülerzahlen)	kein Handlungsbedarf
	GS Pfarrer-Bechtel (Mensa, Klassenraum, Betreuung) GS Rieden (...) GS Thür (Klassenraum)	

Prüfung der Möglichkeiten einer Verschiebung der Schulbezirke im Bereich der Grundschulen Mendig und Thür.

³⁸ Die Neuorientierung des Landes weg von einem Raum- hin zu einem Flächenprogramm bietet ev. Optionen.

5 Entwurf „Flächenprogramm“ und aktuelles Raumprogramm

5.1 Entwurf „Flächenprogramm“

Entwurf „Flächenprogramm“

Zuwendungsfähige Flächen bei Grundschulen

Einzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	410 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	410 – 520 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich

(...)

Vierzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	1.588 m ²
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.580 – 1.900 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (200 – 300 m ²)

Fünzügige GS	
Aktuelles Raumprogramm	<i>nicht vorgesehen</i>
Künftiges Flächenprogramm (FP)	1.800 – 2.200 m ²
Inklusionszuschlag	Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen
Zusätzliche Flächen bei GTS	möglich (220 – 300 m ²)

39

5.2 Bedarfe

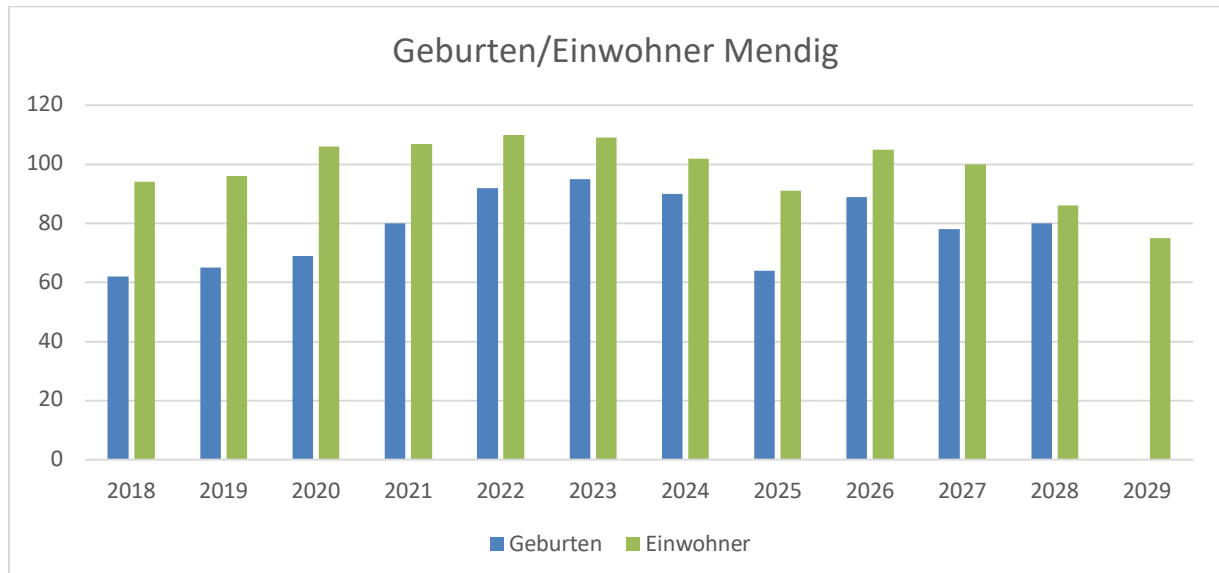
Schule	vorh. Flächen	Flächenprogramm	Saldo
Pfarrer-Bechtel-Schule bei <u>Vierzügigkeit</u>	1.814 m ²	1580 – 1.900 m ² (+ 200 – 300 m ² für Ganzttag)	+234 – -86 m ² 0 – -386 m ²
Pfarrer-Bechtel-Schule bei <u>Fünzügigkeit</u>		1.800 – 2.200 m ² (+220 – 300 m ² für Ganzttag)	
GS Rieden	383 m ²	410 – 520 m ²	-27 – -137 m ²
GS Thür	327 m ²	410 – 520 m ²	-83 – -173 m ²

³⁹ Quelle: https://bm.rlp.de/fileadmin/09/05_Service/Dokumente/2023-06.28_Entwurf_Flaechenprogramm.pdf, 23-07-04, eig. Screenshot

6 Anhang

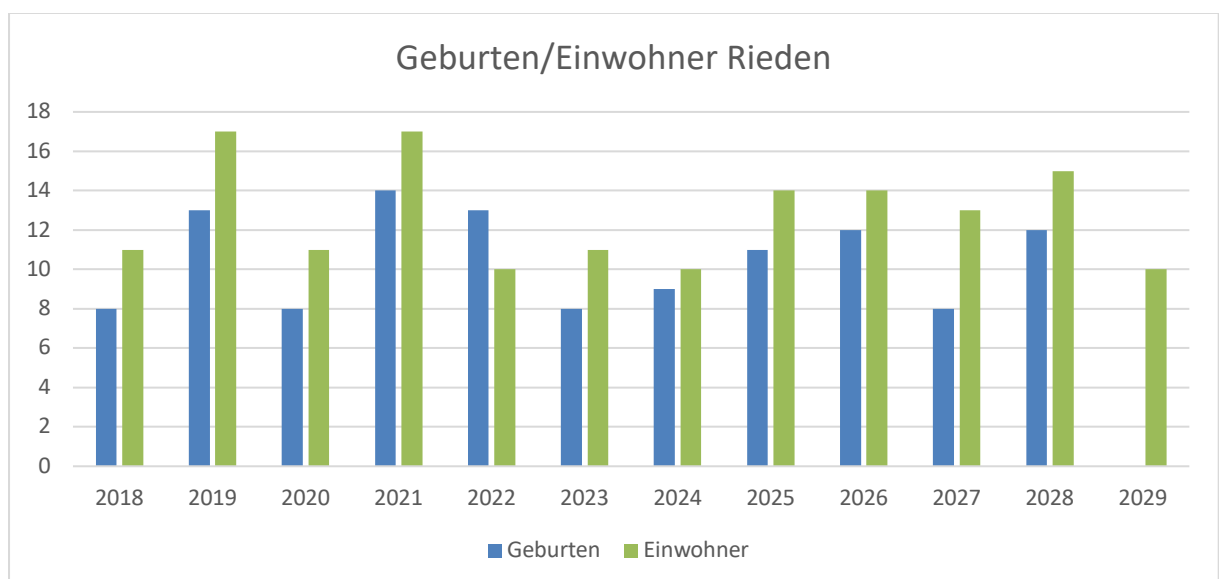
6.1 Entwicklung Geburten zu Einwohnern

6.1.1 Einzugsbereich GS Mending



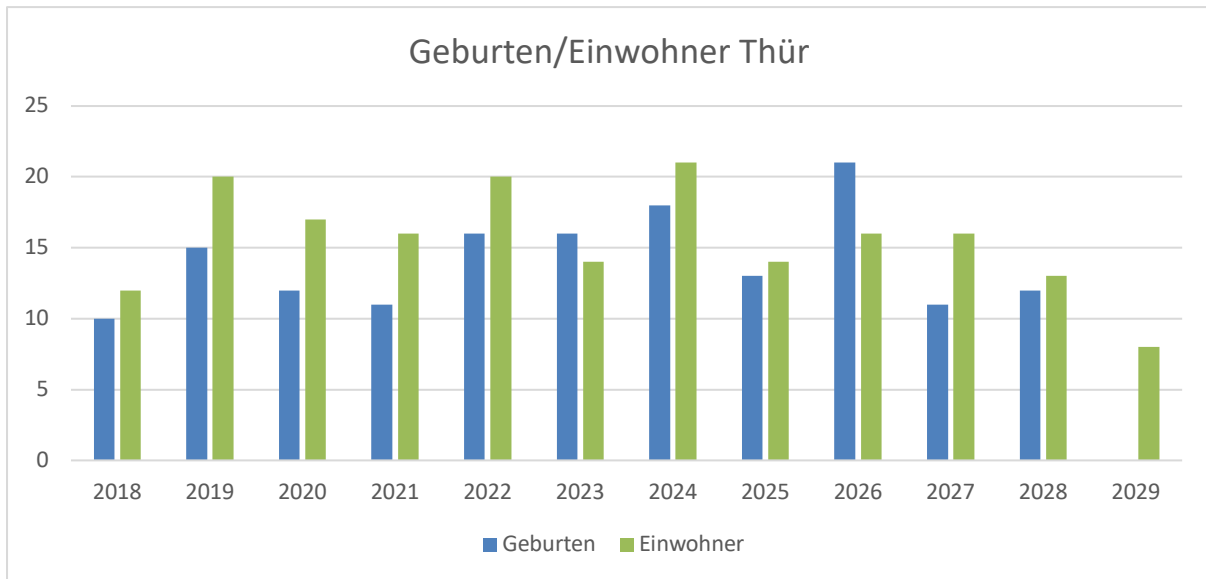
Daten: Verbandsgemeinde Mending

6.1.2 Einzugsbereich GS Rieden



Daten: Verbandsgemeinde Mending

6.1.3 Einzugsbereich GS Thür



Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.1.4 GS Mendig

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	354	329	336	347	376	406
12.00 – 13.00 Uhr	19	15	18	17	19	15
12.00/13.00 Uhr - 14.00 Uhr	40	55	58	62	64	75
12.00/13.00 Uhr - 16.00 Uhr	22	25	23	26	26	26
Gesamt	81	95	99	105	109	116
Betreuungsquote	22,9%	28,9%	29,5%	30,3%	29,0%	28,6%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.1.5 GS Rieden

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	51	55	48	58	53	47
12.00-13.00 Uhr	11	16	15	15	15	8
12.00/13.00 Uhr - 14.00 Uhr	10	8	10	14	13	13
Gesamt	21	24	25	29	28	21
Betreuungsquote	41,2%	43,6%	52,1%	50,0%	52,8%	44,7%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig

6.1.6 GS Thür

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
SuS Gesamt	62	67	67	68	74	74
12.00-13.00 Uhr	22	22	10	9	22	21
12.00/13.00 Uhr -14.00 Uhr	10	8	14	14	9	10
Gesamt	32	30	24	23	31	31
Betreuungsquote	51,6%	44,8%	35,8%	33,8%	41,9%	41,9%

Daten: Verbandsgemeinde Mendig